

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung:
Familienentlastende Dienste
Leistungsbereich D: Wochenend- und Freizeitmaßnahmen

1.	Kurzbeschreibung: Träger der Familienentlastenden Dienste bieten Betreuung an Wochenenden und Freizeitmaßnahmen zur Entlastung von Familien mit behinderten Angehörigen an.
2.	Auftragsgrundlage: VwV FED vom 22. März 2006, ergänzt um die Richtlinien zur Förderung der Familienentlastenden Dienste der Stadt Ulm/des Alb-Donau-Kreises vom 09. Juli 2008
3.	Zielgruppe: - Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, die allein oder im Haushalt ihrer Familie leben.
4.	Ziele: - Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft - Integration durch Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung - Überwindung von Isolation - Entlastung von Familien mit Angehörigen mit Behinderung
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung: <u>Leistungsarten</u> D1: Tages- oder stundenweise Betreuung an Wochenenden und Ferienfreizeiten In Räumlichkeiten der Träger, in Freizeit- und Begegnungsstätten oder in einer sonstigen geeigneten Umgebung bieten die Träger der familienentlastenden Dienste eine stundenweise oder tageweise Betreuung an Wochenenden und während der Ferien an (tageweise bedeutet Betreuung von mind. sieben Stunden). D2: Wochenend- und Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung In Räumlichkeiten der Träger, in Freizeit- und Begegnungsstätten oder in einer sonstigen geeigneten Umgebung bieten die Träger der familienentlastenden Dienste eine Wochenendbetreuung oder eine mehrtägige Ferienbetreuung mit mind. 1 und max. 3 Übernachtungen an.
6.	Qualität der Dienstleistung
6.1	<u>Strukturqualität</u> Die Erfordernisse hinsichtlich Art und Anzahl des Personals richten sich nach Art und Schwere der Behinderung im Teilnehmerkreis. In jedem Fall ist eine qualifizierte, pädagogische Leitung erforderlich. Ergänzendes Personal können sein: - ehrenamtliche Kräfte - Honorarkräfte - geringfügig Beschäftigte - Zivildienstleistende/Freiwilliges Soziales Jahr (Beim ergänzenden Personal wird keine spezifische berufliche Qualifikation vorausgesetzt.) Der Träger bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an, für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen ist die Teilnahme verpflichtend, bei ehrenamtlichen

<p>6.2</p> <p>6.2.1</p> <p>6.2.2</p> <p>6.3</p>	<p>Mitarbeiter/-innen ist sie erwünscht. Die Gruppenleitung trägt die fachliche Verantwortung (Planung, Beratung, Koordination, Durchführung, Kontrolle).</p> <p>Auf eine sozialraumbezogene, bedarfsorientierte Ausrichtung des Angebots ist zu achten.</p> <p><u>Prozessqualität</u></p> <p>Der/die Leistungsbezieher/in und die Angehörigen werden über Leistungsumfang und Entgelt umfassend informiert.</p> <p>Der Anbieter definiert Inhalt, Umfang und Sicherstellung der Dienstleistung in einem Dienstleistungskonzept, in dem folgende Mindestanforderungen enthalten sein müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Regelfall soll es sich um integrative Angebote mit Menschen mit und ohne Behinderung handeln. - Die Räumlichkeiten sollen dafür geeignet sein, dass der Zugang von Menschen mit jeglicher Form von Behinderung gewährleistet ist (Barrierefreiheit). - In besonderen Fällen kann es sich um Angebote in Einrichtungen für behinderte Menschen handeln. <p><u>Ergebnisqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Tätigkeit des Anbieters beim Leistungsbezieher wird intern dokumentiert und evaluiert. . - Zur Qualitätssicherung zwischen Anbieter und Teilnehmern/-innen findet ein Austausch statt.
<p>7.</p>	<p>Art und Umfang der Förderung</p> <p>Es gilt Ziffer 7.3 der VwV FED i.V.m. Ziffer 5.4 der Richtlinien der Stadt Ulm und des Landkreises Alb-Donau.</p>
<p>8.</p>	<p>Evaluation und Dokumentation</p> <p>Für die Evaluation und Dokumentation gegenüber den kommunalen Zuschussgebern gelten die Richtlinien der Stadt Ulm und des Landkreises Alb-Donau für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste vom 09. Juli 2008. Genauer wird im Verwendungsnachweis geregelt.</p>